

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 4. Sitzung vom 17. September 2020

Traktanden Nr. 321  
Registratur Nr. 10.3.72  
Axioma Nr. 4912

Ostermundigen, 28. April 2020 / BocDan



## **Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend eine kohärente Politik der frühen Kindheit in Ostermundigen; Erheblicherklärung und Umwandlung in ein Postulat**

### **Wortlaut**

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Strategie der frühen Förderung für Ostermundigen zu entwickeln. Diese garantiert, dass die gewünschten Zielgruppen erreicht werden, dass Angebote koordiniert und Akteure vernetzt sind und die Übergänge in die Regelstrukturen optimal gestaltet werden.

### **Begründung**

Gute frühe Förderung ist das zentrale Puzzleteil in der Armutsbekämpfung. Zahlreiche Studien belegen heute, dass es qualitativ guter früher Förderung gelingt, ungleiche Chancen auszugleichen und so Armut zu bekämpfen. Dank einem ausreichenden einkommensabhängigen Angebot gelingt es einerseits, dass Eltern mit kleinen Kindern erwerbstätig bleiben. Dies ermöglicht ihnen, ihre Existenz eigenständig sichern. Andererseits profitieren aber vor allem die Kinder von früher Förderung. In den ersten Lebensjahren wird der Grundstein für die spätere Entwicklung gelegt. Dies zahlt sich in höheren Bildungsabschlüssen der Betroffenen, höheren Einkommen und höheren Steuereinnahmen aus. Für die sozial stark durchmischte Gemeinde Ostermundigen sind diese Punkte zentral.

Angebote der frühen Förderung schliessen Kindertagesstätten, Tagesfamilien, Spielgruppen, aufsuchende Angebote oder auch Elternberatung mit ein. Neben öffentlichen Anbietern sind in diesem Bereich auch viele Private aktiv. Mit der beabsichtigten Privatisierung des Hummelinäscht wird die Situation in Ostermundigen nochmals unübersichtlicher. Gute frühe Förderung bedingt jedoch eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen den zahlreichen privaten und öffentlichen Anbietern. Sie gelingt nur dann, wenn die Qualität der Angebote stimmt, die Akteure vernetzt sind, die Zielgruppen erreicht werden, die Eltern in die frühe Förderung einbezogen und die Übergänge in die Regelstrukturen optimal gestaltet werden. Dies geschieht nicht zufällig, sondern bedingt eine strategische Organisation mit Zielvorgaben, Massnahmen und einer regelmässigen Überprüfung derselben.

Die Anforderungen an die Gemeinde im Bereich der frühen Kindheit sind anspruchsvoll. Sowohl das Armutsprogramm des Bundes, als auch der Gemeindeverband und die Schweizeri-

#### **Gemeinderat**

Schiessplatzweg 1  
Postfach 101  
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14  
Telefax +41 31 930 14 70  
[www.ostermundigen.ch](http://www.ostermundigen.ch)

sche UNESCO-Kommission haben Leitlinien für Gemeinden entwickelt, um die positive Wirkung der frühen Förderung zu verstärken. Die diversen Akteure sind sich einig, dass Gemeinden eine Strategie für die frühe Kindheit entwickeln müssen. Eine kohärente Strategie hilft, damit erfolgreiche frühe Förderung durch gute Angebote allen zugutekommt und im Übergang zur Schule nicht verloren geht.

Eingereicht am 19.12.2019

Unterzeichnende: B. Fredrich, C. Nova, R. Saibaven, T. Thulani, A. Tanner, P. Zeyer, J. Weisshaupt, R. Mahler, M. Kuert, J. Hangartner, E. Selmani, Ch. Zeyer

## Stellungnahme des Gemeinderates vom 28. April 2020

### 1.1. Erläuterungen

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass der Bereich der frühen Kindheit übersichtlich gestaltet ist (es wirken dabei auch Dritte mit). Die Gründe für allenfalls fehlende Angebote in der Versorgungs- und Förderkette sind einerseits in der fehlenden Finanzkraft der Gemeinde zu suchen und andererseits, weil keine Bedarfsanalyse für die frühe Kindheit vorliegt. Es kann daher aus fachlicher Sicht zurzeit nicht davon ausgegangen werden, dass eine lückenlose Versorgung existiert und dass alle Zielgruppen erreicht werden. Grundsätzlich orientiert sich die Gemeinde Ostermundigen und mit ihr die Abteilung Soziales am Konzept „frühe Förderung im Kanton Bern“, Bericht des Regierungsrates, Juni 2012. Bei der frühen Förderung handelt es sich um eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden.

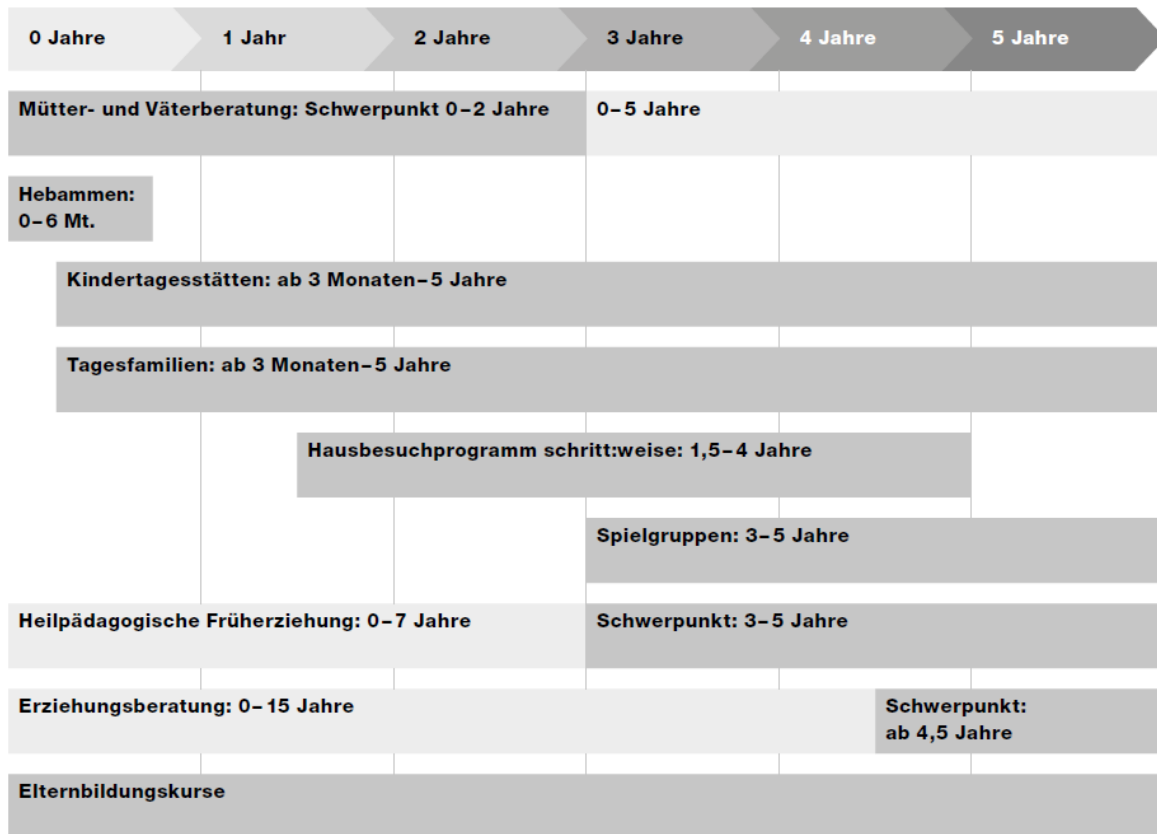
Tabelle 2 **Schematische Darstellung der Definition «frühe Förderung»**

	In der Kernfamilie	Familienunterstützend	Familienergänzend	Familienextern
<b>Allgemeine frühe Förderung</b>	Frühe Förderung, die innerhalb der Kernfamilie stattfindet.	Hebammen, Kinderärzte, Mütter- und Väterberatung, Erziehungsberatung, Elternbildungskurse, usw.	Familienergänzende Kinderbetreuung, z. B. Kindertagesstätte, Tagesfamilien, Spielgruppen	Familienexterne Betreuung (z. B. in Kinderheimen), wenn sie in der Familie, insbesondere aus gesundheitlichen Gründen des Kindes (z. B. Behinderung), nicht innerhalb der Familie möglich ist.
<b>Besondere frühe Förderung</b> (für Zielgruppen mit bestimmten Risiken)		heilpädagogische Früherziehung, Logopädie im Vorschulalter, Low-Vision-Früherziehung, Deutsch als Zweitsprache (DaZ), div. Pilotprojekte: z. B. Hausbesuchsprogramm <i>schrift: weise</i> usw.	Sprachspielgruppen usw.	
<b>Kindesschutz</b>	Massnahmen im Sinne des zivilrechtlichen Kindesschutzes, welche die physische, psychische und sexuelle Integrität und Gesundheit von Kindern sicherstellen, werden von den kantonalen KES-Behörden angeordnet. Für alle Akteure und Felder der frühen Förderung gilt es, die Rollen in der Zusammenarbeit mit den ab 1.1.2013 neuen kantonalen KES-Behörden zu klären.			

Quelle: Kanton Zürich, Bildungsdirektion 2008, S. 8 ff., ergänzt.

Die Abbildung 4 zeigt eine Übersicht über die Angebote in der frühen Förderung im Kanton Bern. Die Strategie der entsprechenden Angebote der Gemeinde Ostermundigen orientiert sich an diesem Schema des Kantons und die Angebote greifen ineinander (Förderkette).

Abbildung 4 **Anordnung der Angebote nach dem Alter des Kindes bei Benutzung des Angebots**



Quelle: Netzwerk Kinderbetreuung (2011: 42), ergänzt.

Der Kanton benennt im Konzept „frühe Förderung“ 10 Handlungsfelder. Der Gemeinderat lokalisiert einen möglichen Handlungsbedarf für Ostermundigen entlang dieser Handlungsfelder.

### Handlungsfeld Nr. 1: Gemeinsame Basis schaffen

**Zielsetzung:** Alle Angebote und involvierten kantonalen Direktionen können sich auf ein gemeinsames Konzept stützen. Damit wird die Basis für ein gemeinsames Verständnis von Begrifflichkeiten definiert: Die verschiedenen Akteure in der Landschaft der frühen Förderung sollen sich eigenständig verorten können. Anliegen der frühen Förderung werden dabei auf kantonaler Ebene koordiniert.

**Kommentar:** Die Abteilung Soziales beteiligt sich in den dafür bereit gestellten Gremien, es besteht **kein Handlungsbedarf**.

**Handlungsfeld Nr. 2: Regionale Vernetzung und Information**

**Zielsetzung:** Es werden regionale Ansprechpartner für den Frühbereich definiert. Diese sind dafür verantwortlich, eine Liste mit den Angeboten der Region zu führen und regelmässige Netzwerktreffen für die Anbieter der Region durchzuführen. Mit dieser Struktur werden die Vernetzung der Angebote vor Ort verbessert und Doppelspurigkeiten verhindert.

**Kommentar:** Die Abteilung Soziales nimmt regelmässig an Netzwerktreffen teil und unterhält ein eigenes Netzwerk für den Sozialraum Ostermundigen, das „Soziale Netz Ostermundigen“. Es ist geplant, auch Ärzte und Pädiater sowie Hebammen mit Informationen zu beliefern; **kein Handlungsbedarf.**

**Handlungsfeld Nr. 3: Zielgruppenspezifische Erreichbarkeit und Ausrichtung der Angebote der frühen Förderung.**

**Zielsetzung:** Der Kanton Bern erreicht mit seinen Angeboten und Massnahmen im Frühbereich alle definierten Zielgruppen.

**Kommentar:** Die Abteilung Soziales beteiligt sich in den dafür bereit gestellten Gremien und unterhält eigene für seinen Sozialraum; **kein Handlungsbedarf.**

**Handlungsfeld Nr. 4: Frühe Sprachförderung für Kinder im Vorschulalter**

**Zielsetzung:** Der Kanton Bern nimmt seine Rolle in der frühen Sprachförderung im Vorschulalter aktiv wahr. Er fördert spezifische, pädagogisch an den Vorschulbereich angepasste Angebote oder Programme der frühen Sprachförderung für Kinder mit Förderbedarf. Dies mit dem Ziel, sprachliche Hürden für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund bis zum Kindergartenereintritt zu reduzieren.

**Kommentar:** ↪ **Handlungsbedarf besteht:** Bei der frühen Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund sind die Angebote in Ostermundigen nicht ausreichend.

**Handlungsfeld Nr. 5: Früherkennung**

**Zielsetzung:** Massnahmen und Akteure der frühen Förderung sind qualifiziert und darauf ausgerichtet, Auffälligkeiten und Risiken früh zu erkennen. So wird frühzeitig eine fachgerechte Triage an spezialisierte Fachstellen (KES-Behörden) gewährleistet, welche die Risiken der Kinder (und der Familien) minimiert und eine gesunde (Weiter-)Entwicklung ermöglicht.

**Kommentar:** Der Bereich Erwachsenen- und Kinderschutz informiert und sensibilisiert die in diesem Feld tätigen Personen/Organisationen und unterhält eine intensive und sehr gute Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Mittelland-Nord.

Zudem bietet die Dienststelle Kinderschutz den Personen, die mit möglichen Kindeswohlgefährdungen konfrontiert oder direkt betroffen sind, während den Öffnungszeiten eine Hotline an (ausserhalb der Bürozeiten ist die KESB Mittelland-Nord dafür zuständig).

Darüber hinaus werden niederschwellige (freiwillige) Beratungen für Sorgeberechtigte angeboten. Diese Dienstleistung wird vom Kanton vermutlich erst ab 2023 bezahlt – bis zu diesem Zeitpunkt steuert die Abteilung vorhandene Personalressourcen dafür um.

Die Jugendarbeitenden der okja (offene Kinder- und Jugendarbeit) sowie die Schulsozialarbeitenden leisten ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Früherkennung und sind ihrerseits gut mit der Dienststelle Kinderschutz vernetzt.

Zudem führt eine Mitarbeitende der Abteilung Soziales das Hausbesuchsprogramm schrittweise mit belasteten Migrationsfamilien durch und kann so frühzeitig allfällige Gefährdungen erkennen. Auch sie ist mit der Dienststelle Kinderschutz gut vernetzt.

☞ **Handlungsbedarf besteht:** Die zusätzlichen Dienstleistungen (freiwillige Beratungen) sind vom Kanton nicht finanziert. Die Abteilung Soziales verwendet dazu vorhandene Stellenprozente, die der Sozialhilfe und/oder dem Erwachsenenschutz entzogen werden. Diese Priorisierung ist sinnvoll, kann jedoch dazu führen, dass in den beiden Geschäftsfeldern Lücken entstehen, daher wäre es zielführend, diese zusätzlichen freiwilligen Beratungen durch die Gemeinde zu finanzieren.

#### **Handlungsfeld Nr. 6: Zusammenarbeit der Mütter- und Väterberatung mit der Erziehungsberatung sichern.**

**Zielsetzung:** Die Massnahme wird sowohl von den beiden Institutionen als auch von den zuständigen kantonalen Direktionen unterstützt. Das innovative und effiziente Kooperationsprojekt der Mütter- und Väterberatung und der Erziehungsberatung wird institutionalisiert und so der ganzen Bevölkerung zugänglich gemacht.

**Kommentar:** Die Abteilung Soziales beteiligt sich in den dafür bereit gestellten Gremien, zudem gibt es zwei Stützpunkte der Mütter- und Väterberatung im Familienzentrum und im Altersheim Steingrübli; **kein Handlungsbedarf.**

#### **Handlungsfeld Nr. 7: Elternbildung im Frühbereich stärken**

**Zielsetzung:** Der Kanton Bern nimmt seine Rolle in der Elternbildung mit besonderem Fokus auf den Frühbereich aktiv wahr und schafft kantonale Rahmenbedingungen. Die Rahmenbedingungen ermöglichen die Neuausrichtung der derzeit heterogenen Angebotslandschaft. Insbesondere niederschwellige Angebote werden dadurch gefördert.

**Kommentar:** In Ostermundigen gibt es dazu Deutschkurse für MigrantInnen mit Kinderbetreuung (ISA) und Muki/Vaki-Turnen. Wichtig sind auch die Bibliothek, die Ludothek und das Familienzentrum in Ostermundigen. Die Abteilung bietet in diesem Bereich das Hausbesuchsprogramm schrittweise an und unterstützt Sozialhilfebeziehende finanziell beim Besuch von Elternbildungsangeboten; **kein Handlungsbedarf.**

### **Handlungsfeld Nr. 8: Hausbesuchsprogramm schrittweise sichern, vernetzen und ausbauen**

**Zielsetzung:** Die Weiterführung von schrittweise in den bisherigen Pilotstandorten sowie eine Ausweitung auf weitere Gemeinden und Regionen im Kanton werden realisiert. Dabei wird insbesondere die Vernetzung mit weiteren Angeboten angestrebt. Es existiert ein Eltern Kindtreff.

**Kommentar:** Ostermundigen bietet seit längerem schrittweise an. Die Übergänge/Übergaben in/an andere Angebote (Regelstrukturen) werden sehr sorgfältig vollzogen (Förderkette). Zudem gibt es in Ostermundigen einen Eltern-Kindtreff.

☞ **Handlungsbedarf:** Mit dem aktuellen Angebot schrittweise können nur wenige belastete Familien erreicht werden, die Anzahl Durchgänge müsste erhöht werden. Der Eltern-Kindtreff ist tendenziell völlig überlastet und müsste mit Blick auf den ausgewiesenen hohen Bedarf sein Angebot ausbauen.

### **Handlungsfeld Nr. 9: Kindertagesstätten als vernetzte Förderorte bei entsprechendem Bedarf vorhanden und für Eltern finanzierbar**

**Zielsetzung:** Die Kitas verstehen sich als stark vernetzte Förderorte für Kinder. Sie stellen ihre pädagogische Arbeit mit den Kindern ins Zentrum ihrer Tätigkeiten und erreichen die dazu notwendige starke Vernetzung mit den anderen Angeboten in der frühen Förderung. Es gibt ein bedarfsgerechtes Angebot, das für die Eltern unabhängig von ihrem Einkommen finanzierbar ist.

**Kommentar:** Mit dem Entscheid des Grossen Gemeinderates vom 31. Oktober 2019 werden in Ostermundigen ab 1. August 2020 Betreuungsgutscheine ungedeckelt ausgegeben. Der Ausbau der Kindertagesstätten in Ostermundigen schreitet voran, so dass, wer Bedarf und Anspruch auf einen vergünstigten Kindertagesstätten-Platz hat, auch einen erhalten sollte. Die Abteilung Soziales arbeitet koordiniert mit allen Kindertagesstätten im Sozialraum Ostermundigen zusammen und sensibilisiert die Fachleute in Früherkennung und der Förderthematik (siehe Handlungsfeld Nr. 5); **kein Handlungsbedarf.**

### **Handlungsfeld Nr. 10: Spielgruppen – Empfehlung von Qualitätsrichtlinien, insbesondere für spezifische Spielgruppen**

**Zielsetzung:** Gemeinden, die den Bereich der Spielgruppen weiterentwickeln möchten, orientieren sich an Schweizer Best-Practice-Beispielen, insbesondere an Richtlinien für Spielgruppen mit besonderer Ausrichtung (z. B. Integration, Sprachförderung).

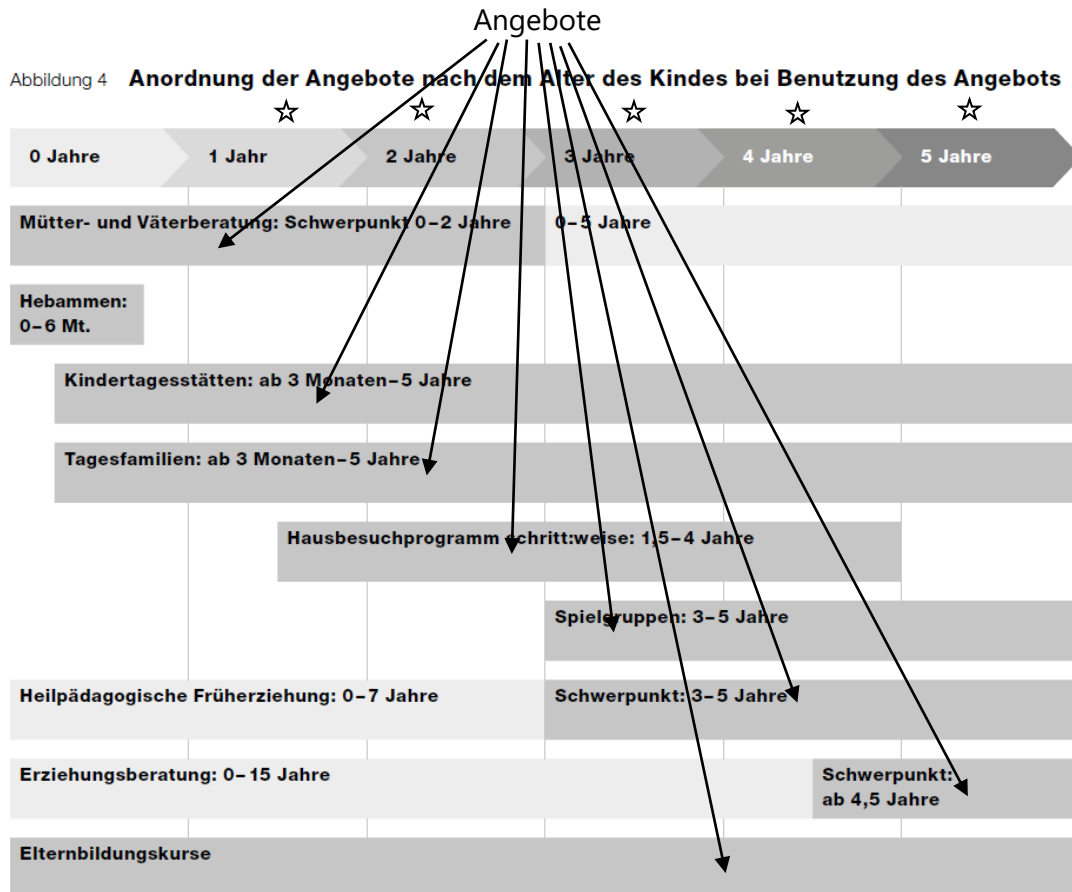
**Kommentar:** Es gibt dazu in Ostermundigen Spielgruppen und die Spielanimation „Purzelbaum“.

☞ **Handlungsbedarf:** In Ostermundigen fehlen Qualitätsrichtlinien für Spielgruppen.

## **1.2 Handlungsbedarf im Bereich der frühen Kindheit in Ostermundigen**

Die Dienstleistungen, die in Ostermundigen im Bereich der frühen Kindheit angeboten werden, folgen der Konzeptlogik des Kantons und ergeben eine kohärente Politik der frühen Kindheit in Ostermundigen wieder. Die Abbildung 4 ist mit Pfeilen ergänzt, die aufzeigen,

dass auch in Ostermundigen eine Förderkette in der frühen Kindheit besteht. Die Sterne symbolisieren das jüngste Angebot, die Ferieninsel.



Quelle: Netzwerk Kinderbetreuung (2011: 42), ergänzt.

### 1.3 Konkreter Handlungsbedarf in der frühen Kindheit in Ostermundigen anhand der Handlungsfelder des Kantons

#### Handlungsfeld Nr. 4: Sprachförderung

☞ Aufbau/Ausbau der Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund

#### Handlungsfeld Nr. 5: Früherkennung

☞ Schaffung einer 60% Stelle im Bereich der frühen Förderung (Kinderschutz) mit dem Auftrag, niederschwellige und freiwillige Beratungen von Sorgeberechtigten anzubieten und die Nahtstellen zwischen den Angeboten und Dienstleistungen zu optimieren, befristet bis 31. Dezember 2023.

#### Handlungsfeld Nr. 8: Hausbesuchsprogramm schritt:weise

☞ Ausbau des Hausbesuchsprogramms schritt:weise und des Eltern-Kindtreffs

**Handlungsfelder Nr. 5/8: Vernetzung**

☞ Die Abteilung Soziales intensiviert die Vernetzung zwischen den unterschiedlichen Anbietern und sichert die Übergänge in die Regelstrukturen aufwendiger als bisher ab. Hierfür werden 10% der im Handlungsfeld 5 ausgeführten zusätzlichen Stelle im Kinderschutz von 60% bis Ende 2023 benötigt.

**Handlungsfeld Nr. 10: Spielgruppen**

☞ Ausbau von Spielgruppen mit Sprachförderung und Entwicklung von Qualitätsstandards

**1.4 Fazit**

Diese Ausführungen zeigen auf, dass es für eine möglichst lückenlosen und zielgruppenspezifische Versorgung eine umfassende Bedarfsanalyse braucht und andererseits, dass bereits in einigen Feldern der frühen Förderung akuter Handlungsbedarf besteht.

Die Abteilung Soziales empfiehlt daher in zwei Schritten vorzugehen:

**Schritt 1**

Erarbeitung von konkreten Massnahmen in den Handlungsfeldern „Früherkennung“, „Hausbesuchsprogramme“, „Vernetzung“ und „Spielgruppen“ bis Ende 2020.

**Schritt 2**

Erarbeitung einer umfassenden Bedarfsanalyse bis Ende 2022. Die Abteilung Soziales ist mit ihren personellen Mitteln nicht in Lage, beide Schritte gleichzeitig zu bearbeiten. Es macht zudem durchaus Sinn, rasch den bereits bekannten Bedarf zu bearbeiten und anschliessend die Organisation der frühen Kindheit umfassend und gründlich zu analysieren.

**1.5 Aus dem Blickwinkel der Schule (BKS)**

Verschiedene Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit der Eintritt in die Volksschule im Alter von 4-5 Jahren gelingt. Kinder, die von einer frühen Förderung profitieren konnten, treten besser vorbereitet in den Kindergarten ein und verfügen über eine altersgemässe Kompetenz in täglichen Verrichtungen, Sprache, Feinmotorik und Verhalten in der Gruppe. In Ostermündigen haben viele Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund einen erhöhten Bedarf an Sprachförderung. Im Schuljahr 2019/20 werden 46 % der Kindergartenkinder während dem Unterricht in ihrer Sprachkompetenz durch das Angebot DAZ (Deutsch als Zweitsprache) gefördert. Aus diesem Grund wird, in Zusammenarbeit mit dem Elternverein, ein halbes Jahr vor Kindergarteneintritt eine Spielgruppe mit Sprachförderung angeboten. Die Kinder besuchen dieses Angebot einmal pro Woche. Die Förderung wäre jedoch wirksamer, wenn die Spielgruppe an zwei Halbtagen pro Woche besucht werden könnte. Eine Chance nicht nur zum Erlernen der deutschen Sprache, sondern ganz allgemein für eine gesunde Entwicklung.

**1.6 Stellungnahme Sozialkommission**

Die Sozialkommission unterstützt die Erheblicherklärung und die Umwandlung des Wortlauts mehrheitlich.



## 1.7 Änderung Wortlaut der Motion

In Zusammenarbeit mit der Motionärin wurde die Änderung des Wortlautes der Motion besprochen. Die Motionärin ist mit der Anpassung des folgenden **Wortlautes** einverstanden:

- Bisher:**
- Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Strategie der frühen Förderung für Ostermundigen zu entwickeln. Diese garantiert, dass die gewünschten Zielgruppen erreicht werden, dass Angebote koordiniert und Akteure vernetzt sind und die Übergänge in die Regelstrukturen optimal gestaltet werden.
- Neu:**
- Der Gemeinderat wird beauftragt, bis 2022 eine Strategie der frühen Förderung zu erarbeiten, die auf einer Bedarfsanalyse basiert und dazu die nötigen finanziellen Mittel bereitzustellen.
  - Der Gemeinderat wird beauftragt, bis Ende 2020 zu überprüfen, ob Handlungsbedarf in den Feldern „Sprachförderung“, „Früherkennung“, „Hausbesuchsprogramme“, „Vernetzung“ und „Spielgruppen“ besteht und gegebenenfalls geeignete Massnahmen zu ergreifen“.

## 1.8 Fusionstauglichkeit

Eine Bedarfsanalyse zur frühen Kindheit zu erarbeiten ist auch im Hinblick auf die mögliche Fusion mit der Stadt Bern wertvoll. Mit diesem Wissen können die Interessen und Bedürfnisse der Bevölkerung von Ostermundigen besser vertreten werden.

## Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

**B e s c h l u s s** zu fassen:

Die Motion wird im Wortlaut abgeändert und erheblich erklärt.

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN



Thomas Iten  
Präsident



Barbara Stuedler  
Gemeindeschreiberin